

# U n t e r s u c h u n g e n

---

## Studien zu den alten Petrusakten

### II. Die Komposition

Von Carl Schmidt, Berlin

Ich hatte in Teil I meiner Studien zu den alten Petrusakten in dieser Zeitschrift (Bd. 43, NF. 6, 1924, S. 321 ff.) den Nachweis zu führen versucht, daß die koptische *πρᾶξις*, d. h. die Geschichte von der paralytischen Tochter des Petrus, und die Erzählung von der Tochter eines Gärtners einen integrierenden Teil der alten *πράξεις Πέτρον* gebildet hätten, — eine These, die, wie ich aus Zuschriften ersehe, von den kompetenten Forschern auf dem Gebiete der apokryphen Apostelakten allgemein akzeptiert ist. Ich komme in einem zweiten Teil zu der Frage, an welcher Stelle der alten Akten diese beiden Episoden gestanden haben. Wären die lateinischen Actus Vercellenses mit den alten Akten identisch, so wäre ihre Zugehörigkeit von vornherein ausgeschlossen, da sie sich in dem Rahmen nirgendwo unterbringen lassen. Es gibt aber noch zwei andere Möglichkeiten: 1. die A. V. in ihrer heutigen Gestalt sind überarbeitet resp. lückenhaft überliefert, oder 2. die A. V. bieten uns nicht den vollständigen Text der Actus Petri, sondern bilden nur ein großes Kapitel, wenn auch das umfangreichste, aus dem Leben des Apostels, das die römischen Ereignisse behandelt. Die Frage selbst kann nur im Zusammenhang mit der Untersuchung über die Komposition gelöst werden.

1. Zunächst müssen wir unseren Ausgang nehmen von dem Umfang der alten *πράξεις*. In dem aus Palästina stammenden sogenannten Kanonsverzeichnis des Nicephorus Callisti<sup>1</sup> wird die

1) Vgl. Zahn, Kanongeschichte II, S. 300.

*περίοδος Πέτρον* mit 2750 Stichen angeführt. Daß es sich hier nicht um die Clementinen oder irgendwelche x-beliebigen Petruschriften, sondern um die alten, von der Großkirche später verworfenen *πράξεις Πέτρον* handelt, bedarf m. E. gar keines weiteren Nachweises; das ist, soviel ich sehe, auch niemals bezweifelt worden. Es werden ja daneben die *περίοδοι* des Paulus, Johannes und Thomas aufgezählt. Die verschiedenen Herausgeber haben daher in der Ausgabe der ntlichen Apokryphen von diesen Stichenangaben Gebrauch gemacht. Ficker freilich geht über die Stichenangabe des Nicephorus in beiden Auflagen mit Stillschweigen hinweg. Das ist natürlich kein lapsus memoriae, sondern nicht ohne Absicht geschehen. Denn im ersteren Falle müßte er zu der angegebenen Zahl Stellung nehmen und könnte bei Gegenüberstellung mit den A. V. nur zu dem Schlusse kommen, daß die heutigen A. V. niemals einen Umfang von 2750 Stichen — das Evangelium des Lukas wird auf 2600 Stichen berechnet — aufweisen, also, rein äußerlich betrachtet, ein großes Manko zeigen. Schon Zahn, KG. II, S. 841, Anm. 3 (S. 844) schreibt: „Obwohl die Berechnung des Umfanges der teils im Original, teils in lateinischer Übersetzung erhaltenen Teile der Petrusakten (ed. Lipsius, p. 45—103) schwierig und unsicher ist, wage ich doch zu behaupten, daß das Vorhandene etwa dem Markusevangelium an Umfang gleichkommt, und die Vermutung, daß etwa 1000 Stichen, mehr als ein Drittel des Werks, uns noch fehlen.“ Das wird bestätigt durch ein von Grenfell und Hunt in Oxyrhynchus gefundenes Pergamentblatt (OP. VI, 1908, Nr. 849, p. 6—12), das von den Herausgebern auf early fourth century datiert wird und auf zwei mit  $\rho\xi\zeta$  und  $\rho\xi\eta$  paginierten Seiten ein Stück des bei Lipsius p. 73, 15—27 nur lateinisch erhaltenen Textes bietet. Jede dieser Seiten enthält 14 Zeilen oder ca. 7 Stichen, so daß die sich ergebenden 166 Seiten rund 1150 Stichen ausmachen. Wenn man nun für den Schluß die Zahl der Stichen noch so hoch ansetzen würde, käme man auf keinen Fall auf die Zahl 2750. Hier bleibt ein ungedeckter Rest übrig<sup>1</sup>. Wir müssen uns also nach anderem Stoff umsehen, um die festgestellte Lücke

1) Die Herausgeber bemerken, daß der griechische Text wahrscheinlich den gleichen Umfang wie die A. V. gehabt, also vorrömische Ereignisse nicht geschildert habe. Damit wollen sie aber keineswegs die Existenz eines die Ereignisse in Jerusalem behandelnden Teiles leugnen.

auszufüllen. Statt aber für die Akten ein Plus zu schaffen, ist die Kritik zuweilen den Weg gegangen, den jetzt vorliegenden Text der A. V. zu reduzieren, oder man operiert mit der Überarbeitungstheorie, die ja seit den Untersuchungen von Lipsius über die apokryphen Apostelakten für viele Gelehrte zum festen Dogma geworden ist. So findet v. Dobschütz (Theol. Lztg., 1903, Sp. 354, Anm. 1) in c. 25, p. 72f. eine Textverderbnis: die zwei ineinander geschobenen Jünglingserweckungen sollen nicht ursprünglich sein. Hier gehöre vielleicht die auch durch Photius bezeugte Auferweckung des durch Simon Magus getöteten Stieres her.

Was die angebliche Nichtursprünglichkeit der zwei ineinander geschobenen Jünglingserweckungen anbetrifft, so erweist sich die Erzählung von der Auferweckung des einzigen Sohnes einer Witwe (Lips. p. 73, 1—19; 74, 1—17) deutlich als Nachbildung von Luk. 7, 12—17, wie schon Zahn bemerkt hat. Petrus soll bei dieser Totenauferweckung als zweiter Christus den Lesern vor die Augen gestellt werden. Dies wird noch deutlicher, daß Petrus sich das Wort des Herrn Luk. 7, 14 aneignet: *et vocem accipiens Christi domini mei, dico tibi: iuuenis surge et ambula cum matre tua.* Das Auftreten der Witwe ist nur eine ganz kurze Episode, die den Zusammenhang keineswegs unterbricht, oder nur insofern unterbricht, als das Hauptstück, die Tötung des Jünglings durch Simon Magus und seine Auferweckung durch Petrus, nicht in einem Atem erzählt wird. Die Witwe, hier als eine der *viduae, quae ad Marcellum refrigerabant* bezeichnet, dringt durch die über die Tötung des Jünglings murrende Volksmenge zu Petrus hindurch und trägt ihm ihr Unglück vor. Darauf gibt Petrus umstehenden Jünglingen Befehl, den Toten zur Stelle zu schaffen. Jene tragen die Mutter auf einer Sänfte nach Hause, überzeugen sich von dem Tode des Sohnes und trösten die wehklagende Mutter durch Hinweis auf die Wunderkraft des Petrus. Diese Episode spielt sich in ihrem letzten Teile im Hause der Mutter ab; deshalb versetzt uns der Anfang von c. 26 sofort wieder auf den eigentlichen Schauplatz mit den Worten: *Haec dicentibus iuuenibus praefectus autem in foro intuens Petrum dixit etc.* Jetzt tritt Petrus auf Geheiß des Präfecten in Aktion und vollzieht das Wunder der Auferweckung an dem von Simon Magus getöteten Jüngling. Inzwischen sind die Jünglinge mit dem Sohne der Witwe angelangt, wie es c. 27 heißt:

Inter haec adfertur et viduae filius in grabato a iuuenibus, quibus populus dato loco perduxerunt ad Petrum. Eine ähnliche lange Zwischenerzählung liegt, auch c. 10—11 vor, die die Geschichte von dem redenden Hunde c. 9 und 12 unterbricht. Zum Glück können wir heute den urkundlichen Beweis für die Ursprünglichkeit der beiden Jünglingsauferweckungen liefern; denn das oben erwähnte, von Grenfell und Hunt publizierte Fragment bietet uns die Szene im Hause der Witwe und den Anfang der Erzählung des von Simon Magus getöteten Jünglings durch Petrus. Freilich werden die Vertreter der Redaktionshypothese die Ausflucht machen, daß jenes griechische Stück der interpolierten Ausgabe der Petrusakten angehöre. Noch immer fristen gnostisch-häretische und katholische Redaktionen der apokryphen Apostelakten in den wissenschaftlichen Untersuchungen ihr Leben.

Viel größeres Bedenken möchte auf den ersten Blick die lange Erzählung von der Auferweckung des Sohnes der vornehmen Witwe in c. 28 erregen. Denn dieses Ereignis soll noch an demselben Tage in Gegenwart des Präfekten und der übrigen Versammelten stattgefunden haben, nachdem die Kunde von der Auferweckung des Sohnes der armen Witwe die ganze Stadt durchheilt hat. Also drei Totenaufweckungen in der kürzesten Zeit! Ferner sind die Parallelen zu der vorhergehenden Erzählung nicht zu verkennen. Hier handelt es sich um einen Senator, den Sohn einer vornehmen Matrone, die sich durch die Volksmenge Bahn bricht und Petrus um Rückgabe des toten Sohnes anfleht. Petrus entläßt sie mit den Worten: vade ergo et tu, mulier, et fac filium tuum huc adferri, erinnert also selbst an die frühere Episode mit der armen Witwe. Während nun für die letztere Jünglinge freiwillig den Dienst der Träger übernehmen, läßt jene durch ihre Sklaven den Leichnam zum Forum bringen (p. 75, 8). Diese dritte Auferweckungsszene bildet den Höhepunkt des Wettkampfes zwischen Simon Magus und Simon Petrus; sie bringt erst den völligen Sieg des letzteren, während die beiden früheren Auferweckungen gar keinen tiefen Eindruck auf die Gemüter gemacht zu haben scheinen. Die vornehme römische Gesellschaft ist dadurch für das Evangelium gewonnen, und deshalb erscheinen plötzlich c. 30 unter den Gläubigen bei der Sonntagsfeier Senatoren, Ritter, vornehme Frauen und Matronen; denn, wie schon erwähnt, stammte die Mutter des

Auferweckten aus vornehmer Familie, ebenso gehörte ihr Sohn Nicostratus dem Senatorenstande an (p. 74, 19; 75, 15); deshalb waren dem Leichenzuge viele Senatoren und Matronen gefolgt und waren dadurch Zuschauer der Wundertat des Petrus geworden<sup>1</sup>. Auch blickt der Verfasser auf diese Erzählung selbst zurück, wenn es p. 80, 25 f. heißt:

*καὶ τί γὰρ λέγειν; διεληλεγμένον αὐτοῦ (sc. Σίμωνος) διὰ πολλῶν ἐπὶ μαγία καὶ χωλοῦς ἐποίησεν φαίνεσθαι ὑγιεῖς πρὸς βραχὺν καὶ τυφλοῦς ὁμοίως καὶ νεκροῦς ἅπαξ πολλοὺς ἔδοξε ζωοποιεῖν καὶ κινεῖσθαι, ὥσπερ καὶ τὸν Στρατόνικον (I. Νικόστρατον).*

Und was die Hauptsache, die Erzählung selbst war am Ende des 5. Jahrhunderts dem Andreas von Cäsarea in Kappadozien bekannt, und zwar hat er sie ohne Zweifel aus den Petrusakten entnommen. In seinem Kommentar zur Apokalypse c. 37 ed. Syllburg, p. 58 (MPG., Bd. 106, col. 340) lesen wir:

*ὥσπερ [καὶ] Σίμων ὁ μάγος ἔδειξε Ῥωμαίους νεκρὸν κινούμενον κατὰ παρουσίαν τοῦ μεγάλου Πέτρου, εἰ καὶ τὴν πλάνην ὁ ἀπόστολος ἐξήλεγξε, δείξας δι' ὧν ἀνέστησεν αὐτός, πῶς νεκροὶ ἐγείρονται (vgl. dazu Lips., p. 75, 31 f. und p. 77, 27 f.).*

Gehören nun die drei Totenaufweckungen eng zusammen, daß nur der ominöse geschickte Redaktor der Schuldige sein könnte, so wird man noch weniger versucht sein, die Geschichte von dem Ochsen, der durch ein von Simon Magus ins Ohr geflüstertes Wort getötet und gleichfalls durch Petrus auferweckt wird, an dieser Stelle mit v. Dobschütz einzuschieben. Diese Geschichte findet sich in einer der beiden kirchenslavischen Rezensionen der acta Petri et Pauli, in den Exzerpten bei Malalas<sup>2</sup> und den späteren Chronisten wie Hamartolos, Kedrenos, Michael Glykas — letztere sind überhaupt keine selbständigen Zeugen — und in der syrischen Literatur<sup>3</sup>; aber diese Texte sind wüste Kompilationen aus ganz verschiedenen Quellen, zu denen freilich auch die alten *πράξεις* gehören. Ferner würde diese Geschichte, an der von v. Dobschütz gewünschten Stelle eingefügt, eine seltsame Parallele zu c. 25 bilden. Peeters (Anal. Bolland. XXI, S. 132, Anm. 1) hat die Entstehung

1) p. 75, 13: consecuta est autem turba senatorum et matronarum, videntes dei mirabilia.

2) Vgl. Chronographica X (MPG. Bd. 97, col. 388).

3) Vgl. Baumstark: Die Petrus- und Paulusakten in der literarischen Überlieferung der syrischen Kirche, 1902, S. 20. 76.

dieser Dublette auf ein Mißverständnis des Wortes *iuvenus* statt *iuvenis* zurückgeführt; aber das ist schon deshalb unmöglich, weil sodann die Umwandlung auf lateinischem Boden entstanden sein müßte, während die Geschichte vom Ochsen nur die späteren Griechen und die von ihnen abhängigen Syrer kennen. Dazu kommt die völlig abweichende Überlieferung bei Nicephorus, der berichtet, Simon habe einen Ochsen geschlachtet und das Fleisch einigen Gegnern, die ihn für einen Irrlehrer hielten, zur Speise vorgesetzt; diese wären infolge des Genusses in schwere Krankheiten und in die Gewalt der Dämonen verfallen. Diese Geschichte geht zurück auf die Clement. Homilien 4, 4; 7, 3. Da die Rekognitionen in der lateinischen Übersetzung des Rufin jene Erzählung nicht überliefern, ist ihre Unbekanntheit bei den Abendländern erklärlich. Vollends darf man nicht mit v. Dobschütz die Angaben des Photius direkt als Zeugnis für jene Geschichte verwerten; denn die Worte *νεκρῶν δὲ ἀνθρώπων καὶ βοῶν καὶ κτηρῶν ἄλλον παραλογωτάτους καὶ μεираκιώδεις τερατεύεται ἀναστάσεις* beziehen sich auf das ganze dem Leucius Charinus zugeschriebene Corpus der apokryphen Apostelakten, nicht ausschließlich auf die Petrusakten. So bleibt die Geschichte von dem Ochsen auf Malalas resp. auf dessen Quelle hängen<sup>1</sup>, sollte er sie nicht selbst fabuliert haben; mit den alten *πράξεις* hat sie nichts zu schaffen. Drei Totenaufweckungen auf einen Tag sind schon reichlich genug, vier an der Zahl m. E. des Guten zu viel! Wir müssen also auf dieses Plus für die *πράξεις* verzichten.

Eine andere Frage ist die Integrität des in A. V. enthaltenen lateinischen Textes. Nach v. Dobschütz soll die Darstellung des Simon Magus in c. 31, wo wir einen griechischen Text zur Kontrolle der A. V. besitzen, den besten Beweis liefern, daß in diesen alle charakteristischen Züge fortgefallen seien. — Wer sich nur flüchtig mit dem Text der A. V. beschäftigt, wird diese ungelenke, zum Teil barbarische Übersetzung niemals für die getreue Wiedergabe des griechischen Originals ausgeben. An manchen Stellen hat der Übersetzer seine Vorlage falsch verstanden oder schwierige Stellen einfach unterschlagen, auch altertümliche Vorstellungen korrigiert; aber diese kleinen Fehler tangieren durchaus

1) Vgl. Flamion, *Revue d'hist. ecclés.* XII, 1911, S. 219, Anm. 3.

nicht die Substanz des Textes selbst. Welcher Kritiker würde z. B. aus dem merkwürdigen Versehen p. 79, 20 *et obstetrix quaedam honesta femina* statt des griechischen *μία τις ἔνθα οὔσα γυνή πάνυ πλουσία* — der Lateiner hat gemäß dem Nachweise von Gundermann fälschlich *μαῖα* statt *μία* gelesen —, sofort die ganze Übersetzung in Frage stellen! In gleicher Weise dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir gerade bei den schwierigsten Partien, z. B. in den Kreuzgebeten cc. 32—39 zahlreiche Abweichungen resp. fehlerhafte Übersetzungen konstatieren, und das nicht nur in der lateinischen, sondern auch in der koptischen, äthiopischen, armenischen und slavischen Version; denn die dort vorgetragenen mystischen Gedanken wurden von den Späteren nicht mehr verstanden und verlangten auf ein anderes Niveau gesetzt zu werden<sup>1</sup>. Zu dieser Kategorie rechne ich auch die angezogene Stelle über Simon in c. 31. Das Wortspiel p. 80, 37: *εἰ οὖν ὑμεῖς πεπιώκατε, ἰδὲ ἐγὼ εἶμι ὁ Ἑστώς* hat der Übersetzer nicht verstanden: noch weniger wußte er mit dem prägnanten Begriff *ὁ Ἑστώς* etwas anzufangen; er hat ihn an der zweiten Stelle p. 82, 1: *καὶ μὲ τὸν Ἑστώτα νῖόν σου κατακλῖναι ἠθέλησαν* ganz übergangen resp. eine Paraphrase geliefert. Derartige selbständige Übersetzungsvarianten sind noch keine tiefgreifenden Alterationen des Textes, die das allgemeine Vertrauen auf die Wiedergabe des Originaltextes erschüttern können. Und wenn v. Dobschütz weiter behauptet, der Umstand, daß der gnostische Anflug gegen Schluß stärker würde, im Griechischen deutlicher als im Lateiner, hänge mit der jedem Textkritiker bekannten Beobachtung zusammen, daß der Korrigier-

1) Sehr treffend ist das Urteil von Flamion, *Rev. d'hist. ecclés.* 1908, S. 241 bei Besprechung des Kreuzgebetes: On pourrait continuer l'examen de ce passage caractéristique pour saisir les embarras, les hésitations, les erreurs du latin et voir en même temps que les défauts et les imperfections de son travail ne sont pas le fait de sa témérité ou de sa présentation de corriger, mais bien de son ignorance et de son impéritie. Nous n'avons pas affaire à un lecteur pénétrant, à un écrivain au courant de toutes les finesses, maître de toutes les difficultés de la phrase grecque. Un travailleur de cette sorte n'est pas doué en général d'une grande force de création personnelle; il a trop conscience de sa faiblesse pour oser s'affranchir des lisières du texte original. Nous n'avons pas à nous mettre en garde contre la fécondité de son imagination ou d'ingéniosité de son esprit: il nous souffit de garder vis-à-vis de son oeuvre la réserve que les imperfections commandent.

eifer gegen Schluß erlahme, nicht mit der von mir statuierten Anlehnung an die Johannesakten, so muß ich nach wie vor bekennen, daß ich gnostische Petrusakten strikte ablehne; auch erscheint mir die Beobachtung über den Korrigiereifer sehr problematisch zu sein.

Wiederum kommt mir ein neuer Fund in griechischer Überlieferung zu Hilfe. In der Vita Abercii, Bischofs von Hieropolis<sup>1</sup>, finden sich drei Redestücke und eine Erzählung aus den A. V. wieder, die sämtlich in den betreffenden Partien nur lateinisch erhalten sind; es sind Stücke aus c. 2. 7. 20. 21. Th. Nissen hat in einer besonderen Abhandlung „Die Petrusakten und ein bardesanitischer Dialog in der Aberkiosvita (Zeitschr. f. neutest. Wiss. Bd. 9, 1908, S. 190ff.) den Nachweis geführt, daß diese griechischen Stücke uns in wesentlich unveränderter Gestalt wie in den A. V. vorliegen, wenn auch an manchen Stellen der Grieche den reineren und vollständigeren Text bietet, was bei dem lateinischen Übersetzer nicht weiter wundert. Es ist zugleich ein neckischer Zufall, daß es sich, wie Ficker bemerkt, gerade um Stücke handelt, auf die gestützt frühere Forscher, wie Lipsius, Apokr. Apostelgesch. I, S. 264f. 268 und Zahn, KG. II, S. 849, den gnostischen Ursprung der *πράξεις* behauptet haben. Jetzt erleben wir es, daß ein katholischer Schriftsteller, der nach der Regierungszeit Julians Apostata sein hagiographisches Werk verfaßt hat, seinem Helden Reden für die christliche Mission aus diesem angeblich gnostischen Werke in den Mund gelegt hat. Wir werden uns angesichts solcher urkundlichen Tatsachen mit unseren kritischen Urteilen bescheiden müssen. Der moderne Kritiker versündigt sich an dem alten Verfasser, wenn er überall nach Sprüngen, Kürzungen und Erweiterungen fahndet. Unser Autor hat sicherlich nicht den Anspruch erhoben, zu den Vertretern der Weltliteratur im Sinne der Antike gerechnet zu werden; zu seiner Zeit, d. h. um 200 n. Chr., waren christliche Schriftsteller höherer Bildung sehr spärlich gesät. Er wollte den einfachen Christen das Leben des Apostels Petrus in schlichter Weise nach ihrem Verständnis und nach ihrem Geschmacke vor die Augen malen. Über ein großes Erzählungstalent und über raffinierte Künste der Gestaltung hat er nicht verfügt<sup>2</sup>. *Ultra posse nemo obligatur!*

1) Ausgabe von Th. Nissen, 1912.

2) Vgl. auch das Urteil von Ficker, Handb. II, S. 412.

Nun gehört Ficker nicht zu den radikalen Stürmern. Sein früheres Urteil im Handbuch II, S. 399 hält er auch heute noch aufrecht, wenn er seine Neuausgabe mit den Worten einleitet:

„Seit dem Erscheinen der Übersetzung der Petrusakten sind einige neue Bruchstücke des griechischen Textes gefunden worden; sie bestätigen die von dem griechisch erhaltenen Martyrium gewonnene Erkenntnis, daß die lateinische Übersetzung des cod. Vercellensis im allgemeinen zuverlässig ist, wenn es auch an Mißverständnissen, Willkürlichkeiten und Ungenauigkeiten nicht fehlt. Auch die Beobachtung wird bestätigt, daß die lateinische Übersetzung wohl mitunter den Sinn durch Zusatz einiger Worte verdeutlichen will, aber doch mehr das Bestreben zeigt, zu kürzen als zu erweitern.“

Hält also F. an der Integrität des Textes fest, so sucht er auf der anderen Seite ein Plus herauszustellen durch die schon früher vertretene Ansicht, daß ursprünglich auch das Martyrium des Paulus zu den A. V. gehört habe, und zwar das unter dem Namen Linusmartyrium bekannte: der nach Petrus erste Bischof von Rom, Linus, sollte es verfaßt haben, wie dieser ja auch als Verfasser des von den Actus Vercellensis gebotenen Martyriums des Petrus bezeichnet wurde. Nach F. ist das Martyrium Pauli doch wohl nur deswegen weggelassen worden, weil es zu dem übrigen Inhalt der Hs., den ps.-clem. Rekognitionen, nicht zu passen schien. Andererseits sei die ursprüngliche Zugehörigkeit auch des Martyriums Pauli vielleicht der Grund, weshalb Origenes zwei Worte, die sich, wenn auch nicht wörtlich, in den Actus Vercellenses finden (c. 35. 38), als aus den Paulusakten genommen bezeichnet (Ntliche Apokryph.<sup>2</sup>, S. 229).

Durch diese These von F. ist die Forschung um ein gut Stück zurückgeworfen. Unter Linusmartyrium versteht man im landläufigen Sinne die von Lipsius, Acta apost. apocrypha I, p. 23ff. lateinisch edierte Passio sancti Pauli apostoli, der zur Seite tritt die Passio Petri p. 1 ff. Diese Texte sollen in griechischer Sprache verfaßt sein, sind aber in Wahrheit, wie Zahn KG. II, S. 834ff. und 877ff. überzeugend gegen Lipsius nachgewiesen hat, eine selbständige lateinische Übersetzung und dem damaligen dogmatischen Standpunkt entsprechende Überarbeitung der griechisch überlieferten Martyrienabschnitte der Paulusakten einerseits und der Petrusakten andererseits. Alle erheblichen Abweichungen des Linus von den im Cod. Patmius (saec. IX) und im Codex vom Athos

(saec. X/XI) überlieferten separaten Martyriertexten der beiden Apostel sind „Verbesserungen, Erweiterungen, Verschönerungen meist rhetorisch-stilistischer Art“. Die griechischen Martyriertexte sind abgesonderte Vorleseabschnitte für den Passionstag des Apostels und zwar an erster Stelle das Martyrium des Petrus, an zweiter Stelle das des Paulus. In Parallele dazu treten auf lateinischem Boden die beiden Linustexte auf. Sie gehören auf das engste zusammen, d. h. sie stammen aus der Hand eines und desselben Redaktors, der den ursprünglichen Text vom spezifisch-römischen Standpunkte bearbeitete. Die Angabe, sie seien in griechischer Sprache verfaßt, ist lediglich eine Fiktion, um den modernen Charakter zu verdecken; in der griechischen Martyrolögienliteratur tauchen sie überhaupt nicht auf. Lipsius II, 1, 113 setzt ihre Abfassungszeit an den Anfang des 5. Jahrhunderts, Flamion l. c. XI, 1 (1910), S. 26 nicht vor Ende des 4. Jahrhunderts resp. um 400. Nun besitzen wir in drei Münchener Hss. einen am Schluß verstümmelten Text der Passio Pauli, der die Überschrift trägt: *passio sanctorum apostolorum petri et pauli, qui passi sunt sub nerone imperatore die tertio kal. iulias, resp. M<sup>3</sup> petri et pauli apostolorum*. Lipsius stellt diesen Text in seiner Ausgabe p. 105 ff. dem griechischen Martyriertext des Paulus zur Seite. Der Text bricht in allen drei Hss. p. 113, 12 durch Defekt mit dem Worte *donec . . . ab*, indem der Abschreiber von sich aus den Satz ergänzt hat: *donec maxima pars populi ad Christum converterentur*. Es folgen die Worte:

*in diebus autem illis Petrus apostolus Romae morabatur cum fratribus gloriosus in domino gratias agens die ac nocte turba(m) credentium ad se venientem suscipiebat.*

Dies stimmt mit dem Anfang der Passio Petri im Cod. Verc. überein (s. Lips., p. 85, 10f.). Wiederum fährt der Schreiber fort:

*resistebant autem illi quidam iudaei, quos revincebat petrus per verbum domini. cumque audissent de paulo in tempore illo cum venisset paulus romam, convenerunt ad eum omnes iudaei etc. etc.*

In den Worten: *cum venisset Paulus Romam* haben wir den Anfang der Passio sanctorum apostolorum Petri et Pauli, d. h. den sogenannten Marcellustext vor uns, der nun auch den Schluß aller drei Hss. bildet. Hier liegt offensichtlich eine gewaltsame Verknüpfung ganz heterogener Stücke vor, und zwar behufs Gewinnung eines einheitlichen Textes für den Passionstag der beiden Apostel. Ur-

sprünglich standen an erster Stelle die alten Texte in getrennter Form; dies schimmert noch in der Überschrift durch, die von der Passio der Apostel Petri et Pauli redet, obwohl zunächst nur die Passio Pauli folgt. Ein Überbleibsel des Ursprünglichen liegt m. E. in dem Anfang der alten Passio Petri vor, die ebenso abrupt mit dem Marcellustext verbunden ist. Danach sollte hinter dem gesonderten Martyriertext des Paulus der des Petrus folgen; ich vermute aber, daß die ursprüngliche Folge umgekehrt gewesen ist, da auch in den beiden griechischen Codices wie in den lateinischen Linustexten das Martyrium des Petrus vorangeht. Doch das ist für jetzt irrelevant; uns interessiert in erster Linie der Text von M. Lipsius hatte die Ansicht vertreten, daß der kürzere lateinische Text von M. ein Exzerpt aus dem längeren Linus, und weiter, daß der griechische Text nicht das Original beider lateinischer Texte, sondern eine Rückübersetzung aus dem Lateinischen sei. Mit Recht hat Zahn (KG. II, S. 872, Anm. 2) diese Ansicht zurückgewiesen und mit Nachdruck behauptet, daß M. und Linus durchweg die gleiche Übersetzung eines griechischen Originals darstellen resp. voraussetzen, daß zugleich aber Linus die ältere und rohere Übersetzung, welche in M. uns ziemlich gut erhalten ist, rhetorisch verschönert und sachlich erweitert hat. Der koptische Fund der Paulusakten hat ihm in jeder Beziehung recht gegeben, und zwar bietet der Cod. Patmius<sup>1</sup> als die kürzeste Rezension den Originaltext und bildet der lateinische Text von M. die älteste Übersetzung dieses Originaltextes.

Und ein zweites ist durch die koptischen Paulusakten bestätigt worden, daß nämlich das im Cod. Patm. resp. Cod. Athos enthaltene Stück den Schlußteil der alten *πράξεις Παύλου* bildete. Die *πράξεις* konnten ja sowohl bei Paulus wie bei Petrus eines besonderen Berichtes über ihren Tod nicht entbehren.

Wie angesichts dieser Tatsachen F. ausgerechnet das Linusmartyrium des Paulus mit den alten Petrusakten in Verbindung bringen kann, ist mir ein Rätsel. Er muß unter Linusmartyrium etwas ganz anderes verstehen, oder es liegt eine momentane Vergeßlichkeit vor<sup>2</sup>, zumal da er behauptet, daß als Verfasser des

1) Cod. Athos bietet schon einen überarbeiteten Text. Vgl. meine Paulusakten, S. 20.

2) Nachträglich entdeckte ich, daß ich selbst gewissermaßen die Fehlerquelle bin, da F. im Handb. II, S. 407 behauptet, daß nach meiner Untersuchung die

von den Actus Verc. gebotenen Martyriums des Petrus ebenfalls Linus bezeichnet werde; denn beide Texte zeigen nur eine ganz oberflächliche Verwandtschaft, als sie in letzter Instanz auf ein griechisches Original zurückgehen. Im Handbuch II, 398 hatte F. dieses für die Petrusakten reklamierte Martyrium des Paulus mit der griechischen Vorlage des sogenannten Linusmartyriums des Paulus identifiziert; das läßt sich schon eher hören, denn es wird doch ein griechischer Text für die alten *πράξεις Πέτρον* verlangt, aber dieser griechische Text des Paulusmartyriums gehörte ja nach den koptischen Paulusakten zu den alten *πράξεις Παύλου*, hatte also mit den alten Petrusakten absolut nichts zu schaffen, oder kennt F. noch einen anderen griechischen Text als Vorlage des Linusmartyriums des Paulus? Jedenfalls wird der Kompilator der Hs. von Vercelli das Martyrium des Paulus wegen der vorhergehenden ps.-clement. Rekognitionen schwerlich weggelassen haben, wie F. annehmen möchte (Ntliche Apokryph.<sup>2</sup> S. 229). Ohne Zweifel ist F. zu dieser seltsamen Hypothese durch seine andere originelle Hypothese gelangt, daß nämlich die Act. Verc., weil sie mit ihrer Erzählung gerade dort einsetzen, wo die kanonische AG. aufhört, als deren Fortsetzung resp. Ergänzung gedacht wären, und deshalb eine Erzählung vom Ausgange der beiden Apostel Paulus und Petrus gegeben sein müsse. Wir werden uns noch weiterhin mit dieser These beschäftigen müssen; für jetzt kann ich sie nur als unhaltbar ablehnen. Daß zu Anfang der A. V. (cc. 1—3) von der Wirksamkeit des Paulus in Rom die Rede ist, daß p. 46, 7f. sein Martyrium in Rom unter Nero durch eine himmlische Stimme verkündet wird, daß p. 100, 13 am Schluß auf die Rückkehr des Paulus angespielt wird<sup>1</sup>, zwingt in keiner Weise zu der Annahme, daß in den Petrusakten von der Rückkehr des Paulus nach Rom und seinem Martyrium ausführlich gehandelt

von Lipsius I, S. 23—44 abgedruckte lateinische Übersetzung des Paulusmartyriums zu den Paulusakten gehöre. Davon steht bei mir S. 118f. kein Wort. F. hat nämlich den Text der drei Münchener Hss., der von Lipsius I, S. 105f. abgedruckt ist, mit dem späteren Linustext verwechselt und seinen Irrtum bisher nicht bemerkt. Das sollte einem aufmerksamen Kritiker nicht passieren! Von dem wahren Charakter der Linustexte scheint F. keine Ahnung zu haben.

1) Dies freilich nur im Griechischen; in den lateinischen Texten finden wir weder bei A. V. noch beim Linus diesen Hinweis. Man könnte also annehmen, daß dies ein späterer Zusatz des Griechen wäre.

war. Mit demselben Recht könnte man verlangen, daß auch die Wirksamkeit des Paulus in Spanien dargestellt wäre. Episodenartig kann man an diese Dinge erinnern, aber eine Lebensbeschreibung des Petrus hat im Grunde nur den Apostel als alleinigen Helden und schließt mit dessen Tode ab. Dieses Schema liegt auch allen anderen apokryphen Apostelakten zugrunde.

Zum Teil scheint F. bei seiner These von einer Hypothese Harnacks beeinflusst zu sein, wenn er an die beiden Origenes-Zitate aus den Paulusakten erinnert. Harnack hat nämlich in einer patristischen Miszelle über die Acta Pauli (TU., NF. V, 3, S. 103 ff.) den Nachweis zu führen gesucht, daß das Zitat bei Origenes, Comm. in Ev. Joh. XX, 12: *ἄνωθεν μέλλω σταυροῦσθαι* und de princ. I, 2, 3: hic est verbum animal vivens sich in dem Martyrium des Petrus bei Lips. p. 88, 8 und p. 96, 8 wiederfinde. Er glaubt damit bewiesen zu haben, daß Origenes an zwei Stellen „das Martyrium des Petrus“ in den „Akten des Paulus“ gelesen habe, und will es von hier aus wahrscheinlich machen, daß die „Actus Petri cum Simone“ das Martyrium des Petrus (c. 33—40) aus den Paulusakten entlehnt und dabei etwas gemodelt haben. Wie ich schon in meinen „Petrusakten“, S. 82f. nachgewiesen habe, ist die Beweisführung betreffs der beiden Origeneszitate nicht durchschlagend<sup>1</sup>, und vollends die cc. 33—40 in den A. V. verraten einen so verschiedenen Geist, daß sie niemals in den Paulusakten gestanden haben können<sup>2</sup>, und drittens scheidet alles an der Urgestalt der alten *πράξεις Παύλου*, die von einem Petrusmartyrium nichts wissen, so daß es von dort nicht entlehnt werden konnte. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß der Verfasser der alten *πράξεις Πέτρου* bei der Abfassung seines Werkes die *πράξεις Παύλου* gekannt, ja diese ihm erst den Anstoß zu seinem Elaborat gegeben haben; schon zeitlich fällt sein Werk später als die Paulusakten. Deshalb ist es auch nicht weiter zu verwundern, wenn er seinen Vorgänger

1) Vgl. auch Rolffs, Handbuch II, S. 366f.; Vouaux, Les actes de Pierre, 1922, S. 53; Flamion, l. c. 1908, S. 247; Zahn, KG. II, S. 878f.; Ficker, Handb. II, S. 475.

2) Wie ich nachgewiesen habe, sind die eigentümlichen theologischen Gedanken zum Teil den Johannestexten entnommen; s. meine Petrusakten S. 94ff. Deshalb kann von der großen Originalität in der Auffassung der Heilstatsachen, die F. dem Autor Handb. II, S. 412 vindiziert, keine Rede sein. Er ist in jeder Beziehung ein Epigone.

benutzt hat (s. meine Petrusakten, S. 84f.). Ganz seltsam wäre ja die Ansicht, jeder der Verfasser der verschiedenen *πράξεις* hätte ohne gegenseitige Kenntnissnahme sein Werk abgefaßt.

Nun ist Harnack noch einen Schritt weiter gegangen und hat auch die Eingangskapitel der A. V. (cc. 1—3) als aus den Paulusakten entlehnt angenommen, weil das Stück für sich stehe und zu umfangreich sei, um lediglich als eine vom Verfasser der Petrusakten erfundene Ouverture gelten zu können. Die Perikope in c. 1 sei wohl verändert aus den Paulusakten herübergenommen, während die Rufina-Geschichte wie sein geistiges Eigentum aussehe. Die Entscheidung, ob die spanische Reise in den Paulusakten erwähnt gewesen sei, verschiebt H. bis zur Publizierung des koptischen Fragments der Akten. Diese haben aber ein negatives Resultat ergeben; von einer spanischen Reise des Apostels hören wir nirgends. Eine Reise wird sogar vom Kopten direkt ausgeschlossen<sup>1</sup>, denn, wie mit Recht Rolffs (Handb. II, S. 368) betont, fehlt in der Weissagung der Myrte, daß Paulus in Rom ein fruchtbares Feld seiner Missionstätigkeit finden werde, jeder Hinweis auf eine Wirksamkeit darüber hinaus. Und auch der Eingang des jetzigen Martyrientextes spricht dagegen, denn demzufolge betritt Paulus zum ersten Male den Boden Roms; er erscheint als ein ganz Unbekannter, der von Lukas und Titus erwartet wird, und durch seine Predigt viele für sich gewinnt. Wäre Paulus von einer Reise aus Spanien zurückgekehrt, müßten die christlichen Brüder Roms ihn begrüßt haben, denn Rom wäre doch die Etappe für Spanien gewesen. Und weiter — wäre eine Reise nach Spanien in den Paulusakten geschildert gewesen, müßte sie bei ihrem hohen Ansehen in der Großkirche irgendwelche Spuren in der Tradition hinterlassen haben<sup>2</sup>. Die einzige Schrift, welche eingehend die Missionstätigkeit des Apostels in Spanien behandelt, die von James herausgegebenen Akten der Xantippe und Polyxena<sup>3</sup>, blickt deutlich auf die A. V. zurück, wenn wir in c. 24 lesen:

*ἰδοὺ καὶ ὁ μέγας ἀπόστολος τοῦ κυρίου Πέτρος ἦν παράγων ἐν πλοίῳ ἐπειγόμενος ὑπὸ δράματος γενέσθαι εἰς Ῥώμην, διὰ τὸ*

1) Vgl. darüber meine Paulusakten, S. 167ff., und Vouaux, l. c. S. 55.

2) Origenes hat jedenfalls von einer spanischen Reise nach Euseb. h. e. III, 1 keine Kunde gehabt, wird sie also auch nicht in den Paulusakten gelesen haben.

3) Apocrypha anecdota II, S. 58ff. in den Texts and Studies, Cambridge 1893.

ἐξελθόντος Παύλου ἐπὶ τὴν Ἰσπανίαν εἰσελθεῖν ἐν τῇ Ῥώμῃ πλάνον  
τινα καὶ μάγον ὀνόματι Σίμωνα καὶ διαλύσαι τὴν ἐκκλησίαν ἣν  
συνεστήσατο ὁ Παῦλος.

Da haben wir ein Excerpt aus c. 1—3 der A. V. vor uns, zugleich ein Beweis, daß der Autor die Anregung für seine Darstellung der spanischen Missionstätigkeit einzig und allein aus den Petrusakten erhalten hat. Und dasselbe haben wir auch m. E. für den Verfasser des Kanon Muratori anzunehmen, der in der Apostelgeschichte des Lukas die Passio Petri und die Profectio Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis vermißt, aber dies begreiflich findet, da Lukas nur Selbsterlebtes habe mitteilen wollen. Jene beiden Stücke muß der Fragmentist in einer besonderen Schrift gelesen haben, und zwar, da er an erster Stelle die Passio Petri nennt, in einer Schrift, die von den *πράξεις Πέτρου* ausführlich handelte, und wenn er an zweiter Stelle die Reise des Paulus nach Spanien nennt, muß er diese in einer episodenhaften Erzählung vorgefunden haben. Das waren unsere Petrusakten<sup>1</sup>, die gerade zur Zeit des Fragmentisten in Rom aufgetaucht waren und großes Aufsehen erregt hatten. Jetzt erklärt sich auch, weshalb er nicht die Passio des Paulus vermißt, was doch das Nächstliegende gewesen wäre — denn wer sollte besonderes Interesse an der spanischen Reise des Apostels haben! —; er fand eben jenes Stück in der ihm vorliegenden Schrift nicht vor<sup>2</sup>. Hätte er aus der mündlichen Tradition geschöpft, würde sicherlich das Martyrium des Paulus erwähnt sein. Demnach müssen die cc. 1—3 der A. V. einen inte-

1) Nach Harnack ist diese Annahme nicht das Nächstliegende, denn von einem solchen Buch hätte der Fragmentist doch sonst etwas gesagt. H. meint, das setze eine merkwürdige Devotion vor den Petrusakten voraus, wenn er das notorische Martyrium des Paulus weggelassen hätte, nur weil es in den Petrusakten fehlte. Freilich für die Erwähnung der spanischen Reise statt des Märtyrertodes weiß H. auch keinen plausiblen Grund anzugeben. Er verweist unter „vielleicht“ auf die ntlichen Schriften, wo der Fragmentist die spanische Reise des Paulus und den Märtyrertod des Petrus erwähnt fand, nicht aber den des Paulus. — H. trägt der Tatsache nicht Rechnung, daß gerade zur Zeit des Fragmentisten die verschiedenen Apostelakten, ich denke an die des Johannes, Paulus und Petrus, von der altkatholischen Kirche als Geschichtsbücher wie die kanonische AG. gewertet sind.

2) Vgl. meine Petrusakten S. 105; Zahn, KG. II, S. 844, Anm. 1, und Forschung. z. Gesch. der n.test. Kanons VI, S. 201, Anm. 3. — Dagegen Harnack, Chronologie II, S. 171; Vouaux, l. c. p. 110f.

grierenden Bestandteil der alten *πράξεις Πέτρον* gebildet haben und zum eigenen Geistesprodukt des Verfassers gehören; von einer Herübernahme aus einer anderen Schrift kann keine Rede sein. Sie lassen sich überhaupt nicht von dem Ganzen abtrennen, da sie mit c. 4 gewissermaßen die Exposition des Folgenden bildeten; die Beziehungen auf Paulus in c. 6, p. 51, 26. 31; p. 52, 9. 17; p. 57, 19 würden ganz unverständlich bleiben.

Auch die Überlieferung spricht für die Integrität des Textes. In c. 2 steht bekanntlich die Geschichte von der Rufina, die aus den Händen des Paulus die Eucharistie empfangen will, aber wegen ihres ehebrecherischen Verhältnisses mit linksseitiger Lähmung bestraft wird. Diese Geschichte las der Verfasser des apokryphen Titusbriefes in einem Exemplar der Petrusakten<sup>1</sup>, und zwar in demselben Exemplar, in welchem er die Geschichte von der Tochter des Gärtners vorfand. Und wollte man hier noch zweifeln, ob wirklich die alten orthodoxen und nicht irgendwelche häretische Akten benutzt sind, so erhalten wir die nachträgliche Bestätigung beim Verfasser der *Vita Abercii*<sup>2</sup>, welche die Rede des Paulusan die römischen Christen vor seiner Abreise nach Spanien verwertet hat. Dieser hat nur die Petrusakten benutzt.

Eine eigenartige Hypothese — er bezeichnet sie ausdrücklich als solche — hat Vouaux l. c. p. 27 über die drei ersten Kapitel entwickelt, indem er die These von Harnack aufnimmt, daß Anfang und Ende der A. V. demselben Werke wie das Martyrium des Paulus angehörten. V. statuiert aber *Actes primitifs de Pierre*, die von einem griechischen Redaktor bearbeitet wären, und zwar wäre es eine Gruppe von drei Episoden:

lutte de Pierre et du magicien, martyre de Pierre, martyre de Paule, empruntés, les deux premiers, aux *Actes primitifs de Pierre*, le troisième, à ceux de Paul. L'auteur ne voyait pas grande divergence entre les deux premiers, pris au même ouvrage; mais il s'agissait de les unir étroitement au troisième. C'est dans ce but qu'il introduisit, par interpolation, les trois premiers chapitres des *Actes de Verceil*, et les quelques mentions, assez habiles, mais d'origine facile à découvrir, qu'il fit ensuite de Paul.

Und wie die drei ersten Kapitel nicht zu dem Urtext gehören sollen, so auch nicht sämtliche anderen Anspielungen auf Paulus

1) Siehe meine Studien I, l. c. S. 340.

2) Siehe Nissen, l. c. S. 191f.

im Verlaufe des Werkes. Dadurch glaubt V. den Petrusakten ihre indépendance und ihre homogénéité gewahrt zu haben, indem jede apokryphe Apostelakte nur je einen Apostel zum Heros hatte.

Ich möchte diese Hypothese nur der Vollständigkeit wegen anführen; zum Teil ist sie bereits durch die vorhergehenden Ausführungen widerlegt, zum Teil werden wir auf sie noch später zurückkommen. Auf alle Fälle weiß ich mit diesem ominösen Redaktor nichts anzufangen.

Fassen wir noch einmal das Resultat unserer Voruntersuchungen zusammen, so lautet es also: 1. Die A. V. sind auf Grund der Stichenangabe des Nicephorus nur ein umfangreiches Stück aus den alten *πράξεις*. — 2. Die A. V. sind aus einem Gusse von ein und demselben Verfasser; sie bilden vom Anfang bis zum Schluß ein zusammenhängendes Ganze. — 3. Alle bisherigen Hypothesen über Erweiterungen oder Bearbeitungen haben versagt. — 4. Die alte lateinische Übersetzung in den A. V. gibt im großen und ganzen den ursprünglichen griechischen Text der *πράξεις* wieder. — 5. Das Martyrium des Petrus bildete das Schlußstück der *πράξεις*. — 6. Die Episoden über Paulus gehören zum ursprünglichen Werke. — 7. Gnostische oder sonst häretische Petrusakten außer den bekannten hat es niemals gegeben.

2. Damit ist endlich die Bahn frei für unsere Untersuchungen über die Komposition. Wir können jetzt daran gehen, diese Frage an der Hand des in den A. V. vorliegenden Textes zu lösen. Folgen wir dem Text als sicherem Führer, so stoßen wir zu Anfang von c. 5 (Lipsius p. 49, 21f.) auf die Worte:

Lugentibus autem eis et ieiunantibus, iam instruebat deus in futurum Petrum in Hierosolymis, adimpletis duodecim annis quot illi praeceperat dominus, Christus ostendit illi visionem talem, dicens ei: Petre, quem tu eiecisti de Judaea adprobatum magum Simonem, iterum praeoccupavit vos Romae.

Dazu bemerkt Zahn KG. II, S. 821: „Die Petrusakten lassen den Petrus zur Zeit des Nero, nachdem Paulus, aus der Gefangenschaft befreit, von Rom nach Spanien gereist ist, direkt von Jerusalem nach Rom reisen, also tatsächlich mindestens 30 Jahre, und doch angeblich nur zwölf Jahre nach der Auferstehung. Die Beiläufigkeit der Bezugnahme auf jenes Gebot Jesu macht es mindestens wahrscheinlich, daß an einer früheren Stelle der nur

unvollständig erhaltenen Petrusakten das Wort Jesu vollständig und ausdrücklich mitgeteilt war.“ Und in der Tat konnte der gewöhnliche Leser nicht wissen, inwiefern die zwölf Jahre beendet sein sollten, und weshalb Petrus während dieser Jahre in Jerusalem verblieben ist; vollends wie sollte er wissen, auf welche Weise Petrus den Simon Magus aus Judäa vertrieben hätte! Ganz unverständlich mußte ihm ferner der Ausdruck: *iterum praeoccupavit vos* bleiben. Denn die Bezeichnung *vos* ist doch nicht ein Plur. *majest.* in bezug auf Petrus, sondern schließt mehrere Personen ein; zunächst möchte man allgemein an die Apostel denken, aber in Wahrheit sollen darunter Petrus und Paulus verstanden werden. Das muß also in einem vorhergehenden, aber nicht erhaltenen Abschnitt näher ausgeführt sein. Jetzt erfahren wir erst darüber aus einer kurzen Notiz in c. 23, wo Simon Petrus mit Simon Magus zum ersten Male vor den versammelten Römern zusammentrifft, die auf die Probe von der Macht des Gottes des Simon Magus hinweisen, jetzt nun auch ähnliche Proben von Petrus fordern, um als Richter über beide Kämpen fungieren zu können. Da greift Petrus zu dem üblichen Mittel der persönlichen Verunglimpfung seines Gegners, indem er nicht nur kurz die Ursache seiner schimpflichen Flucht aus Judäa *propter inopostas quas fecit Eubulae, honestae feminae et simplicissimae, magica arte faciens* erwähnt, sondern — was noch wirksamer — den Simon an ihr früheres persönliches Zusammentreffen in Jerusalem erinnert mit den Worten (p. 71, 14f.):

die Simon, *non tu Hierosolymis procidisti ad pedes mihi et Paulo videns per manus nostras, remedia quae facta sunt, dicens: „Rogo vos accipite a me mercedem quantum vultis, ut possim manum imponere et tales virtutes facere.“* nos a te hoc audito malediximus te: „Putas temptare nos pecuniam velle possidere“?

Allgemein wird zugegeben, daß als Vorlage die Erzählung Act. 8, 10ff. gedient hat; aber seltsamerweise ist der Schauplatz nicht Samarien, sondern Jerusalem, und die Apostel sind nicht Petrus und Johannes, sondern Petrus und Paulus. Nach F., Handbuch II, S. 455 ist „die Erwähnung des Paulus hier besonders lehrreich; nach dem Berichte der Apostelgeschichte sei Paulus noch gar nicht bekehrt, als Petrus (und Johannes) mit Simon zusammengeraten. Der Romanschreiber habe eben Paulus nicht ganz vergessen wollen, aber sein Gedächtnis habe ihm einen Streich ge-

spielt.“ Mit dem Schlagwort „Gedächtnisschwäche“ kann man bei einem Verfasser wie dem der Petrusakten absolut nicht operieren; denn dann müßte der Verfasser an chronischer Gedächtnisschwäche gelitten haben, da er den Petrus im Jahre 42 direkt von Jerusalem nach Rom kommen und nach kurzer Zeit unter Nero den Märtyrertod erleiden läßt. Ich sehe daher von allen Stellen ab, die von Paulus handeln, da diese nach dem Rezepte Marcions von manchen Kritikern — weil unbequem — ausgemerzt werden<sup>1</sup>. Von chronologischen Skrupeln ist nämlich unser Romanschreiber nicht beschwert gewesen; eben als Romanschreiber glaubte er souverän über den Stoff verfügen und ihn frei gestalten zu können. Aber es wäre ganz verkehrt, ihn der bloßen Willkür bei der Gestaltung der Erzählung zeihen zu wollen; jeder Veränderung wird eine wohlüberlegte Absicht zugrunde liegen. Und dieser Tendenz haben wir zunächst nachzugehen. Als der Romanschreiber den Plan faßte, ein Lebensbild des Apostels Petrus für die christliche Gemeinde zu schaffen, stand er folgenden ihm durch die Tradition festgelegten Tatsachen gegenüber: 1. Der zwölfjährige Aufenthalt des Petrus in Jerusalem auf Grund eines Herrnbefehls, 2. das Martyrium des Petrus in Rom unter Nero, 3. die Predigt des Paulus in Rom vor der Ankunft des Petrus, 4. die Verehrung des Simon Magus in Rom unter Kaiser Claudius. Durch diesen feststehenden Stoff hatte der Verfasser sich selbst oder waren ihm die Hände gebunden. Das mußte sich sofort bei der Wahl des Schauplatzes der Begebenheiten auswirken. War Petrus durch das Herrngebot zwölf Jahre an Jerusalem gefesselt, war eine Missionstätigkeit in Samaria, Antiochien und anderen Städten Palästinas ausgeschlossen. Das zwang ihn auch, die Szene mit Simon Magus nach Jerusalem zu verlegen und der geschichtlichen Überlieferung Gewalt anzutun. Aus dem samaritanischen Goeten wird ein Judaeus (p. 51, 27), wie Petrus und Simon Magus in Rom als Judaei (p. 70, 1) bezeichnet werden; unter Judaea versteht unser Autor speziell Jerusalem (vgl. p. 49, 24; 51, 22; 63, 1. 2; 65, 18. 24; 71, 10). Aber trotzdem ist die Erinnerung an die ältere Überlieferung nicht ganz geschwunden, wenn bei der Eubula-Geschichte, in der Simon Magus

1) Vouaux, S. 365, 6 denkt an den Redaktor: Cette mention de Paul, au lieu de Jean dans Act. VIII, 14 est due sans doute à un changement que l'auteur de V a opéré dans l'oeuvre primitive.

die Hauptrolle spielt, von einer porta die Rede ist, quae ducit Neapolim (p. 63, 18; 64, 4; 65, 16)<sup>1</sup>.

Wie ist nun die Substituierung des Paulus statt des Johannes zu erklären? Diese Umbiegung des kanonischen Stoffes kann unmöglich auf eine außerkanonische Quelle zurückgeführt werden, noch kann man dafür einen stumpfsinnigen Redaktor haftbar machen; wir müssen vielmehr den Grund beim Verfasser selber suchen. Ohne Zweifel soll diese Szene in Jerusalem — das Zusammenwirken des Petrus und Paulus — ihren Schatten bereits auf den künftigen Schauplatz in Rom vorauswerfen. Simon Magus — das ist das Leitmotiv — flieht nach Rom, um dort seine schädliche Tätigkeit fortzusetzen, die in erster Linie die christliche Gemeinde trifft. Da mußte die Frage auftauchen, wer denn diese römische Gemeinde gegründet hat, als deren Zerstörer Simon Magus eingeführt wird. Das konnte nach einheitlicher Tradition nur Paulus gewesen sein, der als Gründer der römischen Gemeinde galt. Deshalb mußte auch in irgendeiner Form von dieser Missionstätigkeit des Paulus gehandelt werden, und führt sich darauf das Vorhandensein der drei ersten Kapitel in den A. V. zurück. Dabei ist die Benutzung des Römerbriefes nur zu erklärlich; von dort (Röm. 16, 23) ist der Name des Quartus (p. 45, 3), des Gemahles der Candida, und der Name des Narcissus (p. 48, 7) aus c. 16, 11 bezogen. Aber es wäre sehr störend gewesen, den Apostel Paulus so abrupt bei den Präludien in Rom auftreten zu lassen. Deshalb hat der Autor ihn bereits in einem früheren Stadium mit Petrus in Verbindung gebracht, und das war nach dem ganzen Aufriß des Werkes nur in Jerusalem möglich. So zeigt sich von neuem, wie planvoll der Autor gearbeitet hat. Und noch tiefer werden wir in die Arbeitsmethode eingeführt, wenn wir die Reise des Paulus nach Spanien betrachten. War Simon Magus der Zerstörer der römischen Gemeinde, so konnte dies unmöglich unter den Augen des Paulus geschehen; sein Aufenthalt in Rom konnte nur ein episodenhafter sein, um Raum für die Wirksamkeit des Haupthelden zu gewinnen. In dem Römerbrief las wiederum unser Romanschreiber in c. 15, 23. 28 von einer beabsichtigten Reise des Apostels nach Spanien.

1) Die porta Neapolitana ist das Nordtor von Jerusalem, das nach dem alten Sebaste (Samaria) führte (s. auch Vouaux, S. 323, 6).

Flugs machte er aus der Absicht eine Wirklichkeit<sup>1</sup>, glaubte aber der offiziellen Tradition Rechnung tragen zu müssen, indem er in Form einer Himmelsstimme den Verzagten beim Abschied des Apostels verkünden läßt: „Paulus, dei minister, electus est in ministerium, tempus vitae suae inter manus Neronis hominis impii et iniqui sub oculis vestris consummabitur“<sup>2</sup>, und zugleich diese Abwesenheit auf kaum ein Jahr beschränkt<sup>3</sup>. Wollten wir vom chronologischen Standpunkt mit dem Romanschreiber rechten, müßten wir ihm die Frage vorlegen, wie er sich denn die Tätigkeit des Petrus in Rom vorgestellt hat; denn in Wahrheit wäre das Höchstmaß seines Aufenthaltes zehn Monate, da er zwei Monate für die Reise von Jerusalem nach Rom gebraucht<sup>4</sup>, anderseits sollen diese zwei Monate genügen, um den Simon Magus nach Rom kommen und die von Paulus Bekehrten zum Abfall bringen zu lassen. Dazu noch der ungeheure Sprung vom Jahre 42 bis zum Jahre 67, dem Martyrium unter Nero! Vergebens wird man solche Ungeheuerlichkeiten durch luftige Hypothesen wegdisputieren wollen. In Wirklichkeit ist der Autor selbst in diese Zwangslage geraten, als er die von Justin Apologie I, 26 und 56 in die Tradition eingeführte Erzählung von der Ankunft des Simon Magus in Rom unter Kaiser Claudius, von seiner göttlichen Verehrung und der Errichtung einer Bildsäule durch Senat und Volk mit der römischen Inschrift: „Simoni deo sancto“ in seinen Simon-Petrus-Roman verarbeitete. Auf sein Konto und nicht auf das eines Redaktors oder Interpolators ist die ganze Sache zu verbuchen.

1) Wer vor einer solchen These zurückschreckt, den möchte ich auf den Verfasser der Johannesakten verweisen, der den Apostel in den sieben kleinasiatischen Gemeinden auftreten läßt, an die der Apokalyptiker Johannes einen Brief gerichtet hatte.

2) Diese Tradition fand er in den ihm bekannten Paulusakten fixiert.

3) p. 46, 1: *urgebant autem fratres Paulum per adventum domini nostri Jesu Christi, ut annum plus non abesset*. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Frage zur Diskussion stellen, ob der Autor der Petrusakten die Tradition von dem Martyrium des Paulus auf dem gleichen Tage wie das des Petrus, aber ein Jahr später, aufgebracht hat, während vordem die offizielle Tradition nur von einem gemeinsamen Martyrium am gleichen Tage im selben Jahre wußte. Auf ihn geht ja auch letztlich die Tradition von dem 25jährigen Episkopat des Petrus in Rom zurück.

4) Vgl. p. 52, 15: *neesse est enim intra duos menses istos domini nostri misericordia adducat vobis ministrum suum*.

Nun muß zwischen dem ersten Zusammentreffen des Petrus und des Paulus mit Simon Magus und dem zweiten Akte, der die Flucht des letzteren motiviert, ein Zwischenraum gedacht sein. Petrus tritt hier als alleiniger Akteur auf, denn Paulus ist inzwischen nach Rom abgereist, und Petrus ist allein in Jerusalem zurückgeblieben. In diesen Intervall verlegt der Verfasser unter anderem die Eubula-Geschichte. Sie bildete offenbar ein Kernstück der ganzen *πράξεις*. Noch an vier Stellen der heutigen A. V. hören wir davon. An der ersten Stelle, in der Vision an Petrus (p. 49, 24), wird nur an die Vertreibung des Simon aus Judäa erinnert. Das ist auch begreiflich, da ja Petrus seine Affäre mit Simon Magus genau kannte. Auch an der zweiten Stelle, p. 56, 26, an der Petrus dem im Hause des Marcellus weilenden Simon Magus seine Ankunft in Rom anmelden läßt, lauten die Worte einfach: Petrus, *propter quem fugisti de Judaea, sustinet te ad ianuam*. Für Simon Magus genügte dies. Anders wird die Situation in c. 17, wo in behaglicher Breite die ganze Geschichte von Petrus vorgetragen wird. Die Situation ist folgende: In der Nacht erscheint Jesus dem Petrus, daß, nachdem der größte Teil der Brüder wieder zum Glauben zurückgekehrt ist, ein großer Wettstreit am kommenden Sabbat in Gegenwart von Heiden und Juden stattfinden und als Gegner Simon Magnus auftreten würde. Am Morgen erzählt Petrus den versammelten Brüdern sein Traumgesicht und schließt daran in c. 17 eine große Rede, die ausschließlich sich mit dem Treiben des Simon Magus in Jerusalem beschäftigt, der sich bei einer vornehmen Dame namens Eubula einschleicht und durch zwei Kumpane unter geheimnisvollen Zauberkünsten kostbaren Schmuck stehlen läßt. Petrus deckt den Schwindel auf, die beiden Diebe werden gefaßt und, als sie in Ketten abgeführt werden, merkt Simon Magus das drohende Schicksal und flüchtet schleunigst von Jerusalem, um in Rom wieder aufzutauchen.

Dieses Kapitel hat den Kritikern viele Kopfschmerzen bereitet. Zunächst nimmt F. zwischen c. 16 und 17 eine kleine Lücke an und ergänzt: „Nachdem er ihnen das erzählt hatte, fuhr er fort . . . Die Erzählung selbst sei vielleicht herübergenommen aus einem Stücke, das von Petri Erlebnissen in Jerusalem berichtete: dann müßte man schließen, daß unser Autor in den etwa verlorenen

Partien der Actus nichts über Jerusalem berichtet hätte<sup>1</sup>. Und weiter, das über Simon Berichtete stehe wohl im Zusammenhang mit AG. 8, könne aber nicht gänzlich daraus erklärt oder hergeleitet werden. Das wäre der deutlichste Beweis für die Verarbeitung einer abweichenden Quelle. Wie diese Quelle beschaffen und welchen Titel sie führte, wüßten wir nicht (Handb. II, S. 499). Wie der Autor dazu komme, die Erzählung, deren Mittelpunkt Eubula ist, in Jerusalem spielen zu lassen, sei nicht recht ersichtlich. Vielleicht sei ihm auch dies durch die Vorstellung, Simon sei das Gegenbild Christi, geboten worden (Handb. II, S. 442).

Eine andere Lösung sucht Vouaux l. c. p. 33f. Er konstatiert zunächst eine offensichtliche Ungeschicklichkeit:

Le début du discours prêté à l'apôtre est si brusque qu'il n'est pas possible de ne pas remarquer une solution de continuité; et, d'autre part, le commencement du c. XVIII se rattache beaucoup mieux à la fin du c. XVI qu'à celle du c. XVII. Il suffirait de changer dans ce c. XVIII le inde exfugavit en a Judaea exfugavit, et de supprimer le c. XVII, pour avoir un récit beaucoup plus suivi, et de meilleure tenue.

Vouaux stellt die Hypothese auf, daß dieses Stück ursprünglich in dem verlorenen Teile der alten Akten gestanden und von dort durch einen Redaktor nach hier transponiert wäre. Er schließt seine Ausführungen mit den Worten:

Ici donc, l'auteur n'a pas, comme pour le début, tiré à peu près tout de son propre cru, nous le verrons, ou plutôt n'a pas arrangé son récit d'une manière si personnelle que rien n'apparaisse plus d'une source unique et déterminée; il a tout simplement copié son original même, et nous a conservé ainsi, il faut l'en remercier, un épisode de la première partie des anciens Actes, qui serait autrement perdu.

Die Hypothese von Vouaux ist im ersten Moment bestechend und hat auf James einigen Eindruck gemacht<sup>2</sup>; aber er hat dabei die Situation selbst nicht beachtet. Petrus steht vor der schwersten Aufgabe seines Lebens, er soll auf dem Forum Julium in der Welthauptstadt im Angesicht der römischen Behörden und der römischen Bevölkerung den Wettstreit mit Simon Magus austragen. Ja, wer ist denn dieser Simon Magus? Die bekehrten Brüder kennen wohl seine frühere Wirksamkeit in Rom, aber von dem

1) Dieser Schluß ist mir ganz schleierhaft.

2) Vgl. The apocryphal New Testament, Oxford 1924, p. 318.

Vorleben dieses Mannes haben sie bis jetzt keine Ahnung. Wie sollten auch die Römer wissen, was in Palästina passiert ist? Sie waren Zeugen der großen Wundertaten des Simon Magus gewesen und hatten ihn als Gott verehrt. So erfordert die Situation selbst gebieterisch eine eingehende Behandlung des Vorlebens, und wer konnte dies authentischer und gründlicher tun als Petrus? Demnach ist das Kapitel 17 ganz unentbehrlich; es gehört dem Urtexte an; von einer Transponierung eines Textes von einer anderen Stelle kann keine Rede sein. Transponiert hat im gewissen Sinne der Autor selbst, indem er die Erzählung des Tatbestandes in eine Rede verwandelte. Dort war sie für die Leser der *πράξεις* geschildert, hier für die Zuhörer. Aber man kann nicht behaupten, daß der Autor bei dieser Manipulation sehr geschickt verfahren ist. Der Übergang zu Anfang von c. 17 erscheint nur dann abrupt, wenn man die vorhergehende Erzählung von der Vision nicht beachtet, die in die Rede von dem Zusammenstoß mit Simon Magus hinübergleitet. Der Eubula-Geschichte selbst merkt man deutlich an, daß sie auf eine frühere vollständigere Darstellung zurückgeht. Es ist z. B. nicht ersichtlich, wie Petrus zur Kenntnis des von Simon Magus ausgeführten Diebstahles gelangt ist. Hier lesen wir p. 63, 11 nur: *ego ieianans diebus tribus et orans ut hoc factum palam fieret etc.* In Wirklichkeit muß doch Petrus irgendwelche Beziehungen zu Eubula gehabt haben, oder es müßte gesagt sein, wodurch er bewogen ist, sich der Beraubten anzunehmen<sup>1</sup>. Aber noch deutlicher tritt im Laufe der Rede hervor, daß der Autor von der lebendigen Rede in ein Referat einer früheren Erzählung zurückfällt, wo von Petrus in der dritten Person gehandelt war. Es heißt plötzlich p. 64, 28: *ad quem Petrus dixit.* Bereits F. bemerkt hierzu:

1) Eubula gehört nicht der christlichen Gemeinde an; sie war eine Heidin, denn der gestohlene goldene *satyriscus* von zwei Pfund Schwere ist sicherlich ein heidnisches Idol gewesen, da Petrus verwarnt, sich nicht durch Berührung beflecken zu lassen. Auf der andern Seite muß doch Eubula durch Simon Magus kaptiviert sein, da sie ihn einen *homo deificus* (= *divinus*) nennt und sie sich als *mulier simplex* bezeichnet, die durch den Besuch des Mannes höchst geehrt ist; sie spricht auch von ihm: *sui nomen est autem nomen domini.* Als Verkünder des Christentums gilt aber Simon Magus durchaus nicht. In der eigentlichen Erzählung wird der wahre Sachverhalt sicherlich noch deutlicher zum Ausdruck gekommen sein.

„Hier vergißt der Erzähler oder der Übersetzer, daß der Redner Petrus ist und darum in der ersten Person sprechen muß. Erklären läßt sich die Einführung des Namens Petrus dadurch, daß der Erzähler oder der Übersetzer die Worte des Petrus deutlich von der direkten Rede der Eubula unterscheiden wollte; oder auch dadurch, daß die Erzählung einem Stücke entnommen ist, das bei dieser Episode von Petrus in der dritten Person sprach“ (Handb. II, S. 443).

Es ist bedauerlich, daß F. dieser zweiten Möglichkeit nicht weiter nachgegangen ist; er hätte dann sicherlich eine ganz andere Stellung zu der Kompositionsfrage eingenommen, wenn er in diesem Stücke ein umfangreiches Referat aus einer in Jerusalem spielenden Erzählung erkannt hätte. Der referierende Charakter wird ja am Ende der Rede noch offensichtlicher, wo von dem Ausgange der Eubula die Rede ist, denn daß diese ihr Hab und Gut den Armen geschenkt hat und nach langer Zeit entschlafen ist, interessierte die Römer im Augenblick sehr wenig; es ist hier beigefügt, weil es in der ursprünglichen Erzählung stand. Auch F. hat das herausgefühlt, wenn er schreibt: „Wenn nicht Petrus redete, würde man denken, der Erzähler wolle sich hier als gleichzeitiger Berichterstatter kundgeben“ (Handb. II, S. 443). Hinzufügen will ich noch, daß auch die koptische Geschichte von Petri Tochter in ähnlicher Weise mit der Mitteilung von dem Tode des Ptolemäus endet, der ebenfalls nach seiner Bekehrung sein Vermögen zu milden Gaben verwendet, im Testamente ein Stück Acker der Tochter des Petrus vermacht, der es dann wieder verkauft, um den Erlös den Armen zu schenken.

Wir haben damit im c. 17 ein umfangreiches Stück aus den Ereignissen in Jerusalem gewonnen. Denn in Jerusalem spielt sich ja die ganze Geschichte ab. Die vornehme Eubula hat ihren Wohnsitz in Judäa, d. h. in Jerusalem; Simon Magus ist als Fremdling gedacht, der bei der Eubula eingekehrt ist (p. 63, 2); die porta, quae ducit Neapolim ist das Nordtor von Jerusalem; in der Stadt residiert ein römischer Legat. Jerusalem selbst wird als stark heidnisch bevölkert vorgestellt, nicht als Hauptstadt des jüdischen Reiches, denn Eubula ist Heidin. Hier spiegelt sich der faktische Zustand nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus resp. nach der Errichtung von Aelia Capitolina unter Hadrian wieder.

Nun kommt noch in c. 23, Lips. p. 71, 9 ff. zum vierten Male Petrus auf die Eubula-Geschichte zu sprechen, und zwar in dem Moment,

wo er im Angesichte der *senatores et praefecti et officia* steht. Auch hier will Petrus von vornherein die Zuhörer für sich gewinnen und aus der Vergangenheit seines Gegners seine Schurkerei ans Licht stellen. Hierbei faßt er sich kurz und spricht nur von den *inposturas, quas fecit Eubulae, honestae feminae et simplicissimae, magica arte faciens*. Mit Recht bemerkt F.: „Daß Petrus hier noch einmal an die Geschichte der Eubula erinnert, hat darin seinen Grund, daß er ein anderes Publikum vor sich hat, wie früher.“

Rechnen wir zu diesen vier in den A. V. vorkommenden Anspielungen noch die eigentliche Erzählung der Eubula-Geschichte in dem verlorenen Teile hinzu, kommen wir auf die stattliche Zahl von fünf. Das ist wohl etwas des Guten zu viel, aber da Petrus kein anderes Beweisstück für die Tatsache in Händen hatte, daß sein Gegner ein *angelus satanae* sei, mußte er dieses bei jeder Gelegenheit wieder seinen Zuhörern in das Gedächtnis hämmern. Damit erledigt sich zugleich der Einwurf von F. (Handb. II, 398): „Was müßte das für ein ungeschickter Schriftsteller gewesen sein, der im zweiten Teile mit großer Ausführlichkeit noch einmal das erzählt, was er im ersten Teile bereits erzählt hatte.“ Ist denn etwa der Verfasser der Apostelgeschichte ebenfalls ein ungeschickter Schriftsteller, wenn er die Bekehrungsgeschichte des Paulus c. 9, 1 ff. als objektiver Berichterstatter wiedergibt und dann den Paulus persönlich unmittelbar hintereinander dieselben Vorgänge in c. 22, 1 f. und c. 26, 9 ff. seinen verschiedenen Zuhörern vortragen läßt? So werden wir auch mit den angeblichen Vorlagen resp. Quellen aufräumen müssen, die von dem Autor der *πράξεις* bei der Eubula-Geschichte verarbeitet sein sollen (Handb. II, S. 398). Es geht doch nicht an, die alten Autoren fast ausschließlich zu Quellenausschreibern stempeln zu wollen, gleichsam als wenn sie jeder selbständigen Konzeption unfähig gewesen wären! Ich halte die ganze Eubula-Geschichte für ureigenstes geistiges Produkt des Romanschreibers, wenn er auch wahrscheinlich aus der Profanliteratur oder aus sonstigen derartigen Volkserzählungen die Anregung für seinen Stoff empfangen haben sollte. Die einzige Stelle, wo in der christlichen Literatur die Eubula-Geschichte erwähnt ist, liefert der *Sermo* des Eusebius, Erzbischofs von Alexandrien, der unter den reichen wohlthätigen Frauen auch die Eubula aufzählt; in c. 21 heißt es:

ὡσαύτως καὶ ἡ Εὐβούλα πλουσία ἦν, ἀλλὰ καὶ ἐλεημοσύνην πολλὴν εἶχε καὶ τῷ κορυφαίῳ Πέτρῳ διακονοῦσα (Mai, Nova patrum Bibliotheca, II [1844], p. 519f. = MPS. Bd. 86, 1, 449A).

Ob Eusebius die Erzählung aus dem verlorenen Teile oder aus c. 17 der A. V. geschöpft hat, läßt sich aus der kurzen Regeste nicht mit Sicherheit feststellen, aber der Ausdruck *διακονοῦσα τῷ Πέτρῳ* ist eigentümlich, da in A. V. p. 65, 20 von *ministerium pauperorum* die Rede ist. Ich will darauf kein großes Gewicht legen. Die Hauptsache bleibt, daß die Eubula-Geschichte einen Bestandteil des ersten Teiles der *πράξεις* bildete, der in Jerusalem sich abspielte, da Petrus an diesen Ort durch das Herrngebot gefesselt war. Und wenn F. sich gegen die Anerkennung dieser These nach wie vor mit Händen und Füßen sträubt, so will ich ihn an den Bericht in der syrischen *Didascalia apostolorum* erinnern. Dort wird in VI, 7—9 trotz aller Anlehnung an Act. 8, 14ff. die Szene mit Simon Magus nicht nach Samaria, sondern ausschließlich nach Jerusalem verlegt; freilich der Name des Paulus ist unterdrückt, da dies nur zu sehr der kanonischen Überlieferung widersprach. Und unmittelbar daran schließt sich der Bericht über das Wirken des Simon Magus in Rom, wo in feiner Weise unterschieden wird zwischen dem Abfall der dortigen Gemeinde zu Simon infolge seines wunderbaren Fluges und der Gewinnung der Heiden infolge seiner magischen Künste und dann wieder von seinem zweiten Flugversuche in Gegenwart des Petrus, der mit dem Sturze endet. Das kann nur aus den Petrusakten geflossen sein, und zwar aus einem vollständigen Exemplare, in welchem die Begegnung in Jerusalem ausführlich geschildert war; die kurze Anspielung in c. 23, p. 71, 14f. reicht nicht aus. Deshalb hat meine These auch bei auswärtigen Forschern, wie Flamion, Vouaux und James, die doch sich sehr eingehend mit dem Problem der alten Petrusakten beschäftigt haben, volle Zustimmung erfahren. Ich möchte als früheren Zeugen v. Doberschütz<sup>1</sup> anführen, in seiner Anzeige *Theol. Lztg.* 1903, Sp. 355: „Die Darlegung des ursprünglichen Aufbaues der Petrusakten in zwei Teilen: Jerusalem und Rom, halte ich für vortrefflich ge-

1) Vgl. auch Waitz, *Die Pseudoclementinen, Homilien und Rekognitionen*, TU, NF x, 4 (1904), S. 193f.

lungen, zumal auf Grund der feinen Analyse des von Schmidt zum ersten Mal herangezogenen Zeugnisses der *Didascalia apostolorum* (146 ff.).“

Ist aber ein in Jerusalem spielender erster Teil der Petrusakten zugestanden, so muß auch die Geschichte von der Petrustochter und der Tochter des Gärtners in diesem Teil untergebracht werden, soll sie ein Stück der alten Petrusakten gebildet haben. Zunächst ist zu bemerken, daß nach der koptischen *πρωξις* Petrus sein Domizil in einem Hause hat, das als sein Eigentum gedacht ist. Hier wohnt er zusammen mit seiner Frau und seiner Tochter. Das alles läßt auf einen dauernden Wohnsitz schließen. Petrus ist sesshafter Bürger der betreffenden Stadt. In Rom weilt Petrus nur als Gast und findet Unterkunft im Hause des Presbyters Narcissus und später im Hause des Marcellus; von der Frau und Tochter ist keine Rede mehr. Wir haben hier eine Situation vor uns, die durch den zwölfjährigen Aufenthalt des Petrus in Jerusalem gegeben ist. Daß der Name der Stadt in der koptischen *πρωξις* nicht genannt ist, liegt in der Natur der Sache, da der Ort der Handlung sich aus dem ganzen Zusammenhange ergab. Auf Jerusalemer Verhältnisse werden wir geführt, wenn erzählt wird, daß der Freier der Tochter, namens Ptolemäus, testamentarisch einen Acker vermacht, dessen Verwaltung Petrus als Vater übernimmt, um ihn später zu verkaufen und den Erlös den Armen zu schenken. Das erinnert nach Act. 4, 32 ff. und 5, 1 ff. an das Verhalten der Jerusalemer Urgemeinde. Und zuletzt möchte ich noch auf den Eingang der koptischen *πρωξις* hinweisen, die in griechischer Rückübersetzung lautete: *τιῆ δὲ μιᾷ τοῦ σαββάτου* (resp. *τῶν σαββάτων*), *ἣτις ἐστὶν ἡ κυριακή*. Hier hat der Verfasser eine doppelte Tagesbezeichnung eingeführt, zuerst die jüdisch-neutestamentliche und dann die christliche, und zwar muß dies hier zum ersten Male geschehen sein. Deshalb hat er späterhin diese Doppelbezeichnung nicht mehr benutzt, sondern wechselt den Ausdruck in den A. V., so z. B. p. 53, 18 *prima autem sabbatorum* und p. 79, 4 *die dominico* oder p. 79, 16 *κυριακῆς ὄψεως* = *dominica autem die*. Daraus folgt m. E. mit Evidenz, daß die Geschichte von der Petrustochter in einem den heutigen A. V. voraufgehenden Teile gestanden hat. Und wenn James mit Recht die Geschichte von der Gärtnerstochter in die nächste Nähe der Geschichte von der Petrustochter gerückt

hat<sup>1</sup>, so ist damit ein viertes Stück für den ersten Teil der alten *πράξεις* gewonnen. Weiteres Material steht im Augenblick nicht zur Verfügung, aber sicherlich hatten diese vier Stücke noch keineswegs den Umfang der von Zahn berechneten fehlenden tausend Stichen. Darum ist die Frage von F. ganz unberechtigt: „Wie umfangreich sollen nur die Petrusakten gewesen sein, wenn sie alles das enthalten haben, was Sch. als ihren Inhalt supponiert? Auch Nicephorus hätte dann nur ein Stück vor sich gehabt“ (Handb. II, S. 419). Für mich und hoffentlich auch für andere ist die These von F., daß die A. V. ursprünglich gedacht und entworfen seien als eine unmittelbare Fortsetzung resp. Ergänzung der kanonischen Apostelgeschichte, definitiv erledigt<sup>2</sup>. Das Werk trug doch den Titel *πράξεις Πέτρου*, wollte also die Lebensschicksale dieses einen Apostels der christlichen Gemeinde schildern. Dann aber kann ein derartiges Werk, wie Zahn GK. II, S. 833 richtig bemerkt, nicht mit der Abreise des Paulus in Rom, sondern nur mit der Person des Petrus begonnen haben.

Zerfallen die alten Petrusakten in zwei größere Abschnitte: Jerusalem und Rom, so stellen sie sich nicht als Fortsetzung, sondern als Parallelerzählung zur Apostelgeschichte dar. Für F. ist dies scheinbar ein ganz ungeheurerlicher Gedanke, wenn er Handb. II, S. 440 die Frage aufwirft: „Wie soll man sich erklären, daß in der Großkirche neben der AG. eine Schrift existierte, die eine Parallelerzählung in ihr darstellte, da doch nach Sch. auch seine Petrusakten aus groß-kirchlichen Kreisen stammen?“ Weiß denn F. nicht, daß nach meiner Veröffentlichung die Paulusakten sich als eine direkte Parallelerzählung zu der AG. entpuppt haben? Ich bitte ihn nachzulesen, was sein Mitherausgeber Rolfs in der Neuauflage S. 192 f. über den „Plan der Erzählung“ geschrieben hat. Und dabei muß man bedenken, daß eine Parallelerzählung bei Paulus ein viel kühneres Unterfangen war, da ja die AG. in ihrem zweiten Teile ausschließlich von ihm handelte und außerdem die reiche Briefliteratur vorlag. Trotz alledem hat das Werk des kleinasiatischen Presbyters quasikanonisches Ansehen in der Großkirche erlangt. Bei Petrus konnte der Schriftsteller sich viel freier bewegen, da die AG. über seine spätere Wirksamkeit nichts an die

1) Unser Autor liebt die Häufung gleichartiger Erzählungen.

2) Vgl. auch das Urteil von Harnack, Chronologie II, 2, S. 173, Anm. 1.

Hand gab. Und dazu kommt, daß zu der Zeit, als der Autor den Petrus zum Helden seines Romans erkor, die Paulusakten bereits vorlagen, so daß er von hier die Idee und den Plan seines Werkes schöpfte. Zwar hat die Großkirche sein Werk nicht so hoch eingeschätzt wie das über Paulus, aber sie hat es ihm doch gelohnt, indem sie aus ihm reichlich Material für ihre Tradition entnommen hat, so daß der Roman zum Geschichtsbuch erhoben wurde.

Ich komme zum Schlusse, nämlich zu der Frage, aus welchem Grunde der erste Hauptteil der Petrusakten für uns heute verloren gegangen ist. Vorweg möchte ich bemerken, daß man sich den großen Aufwand an Zeit und Scharfsinn hätte sparen können, wenn man von der handschriftlichen Überlieferung ausgegangen wäre. Die Schilderung der römischen Ereignisse ist uns bekanntlich nur in einem lateinischen Pergamentkodex der Capitularbibliothek zu Vercelli CLVIII, saec. VII erhalten<sup>1</sup>, daher der Name Actus Vercellenses. Unser Text steht am Schluß der Hd., ihm geht vorher der lateinische Text der Rekognitionen in der Übersetzung von Rufin. Auf fol. 327<sup>r</sup> steht der Schluß der Rekognitionen mit der Unterschrift: *sci clementis explicit lib. XI. quae apud Latinos difficile inveniri potest qui legis. ora pro me.* fol. 327<sup>v</sup> ist unbeschrieben. Auf fol. 328, d. h. mit Quaternio XLIII, beginnt unser Text ohne jede Überschrift. Unten hat eine spätere Hand (saec. VIII) am Rande bemerkt: *puto quod iste hactus petri et pauli et si<monis>*. Am Schluß fol. 373<sup>v</sup> liest man die Worte: *Pax om<ni>bus fratribus et qui legunt et qui audiunt. actus petri apostoli explicuerunt cum pace et simonis amen.* Und unmittelbar darauf: *expl. epistula sci petri cum simone mago quemadmodum naute portus ita scribtori novissimus versus.* Die Worte *et simonis* stehen, wie F. richtig bemerkt, an unrechter Stelle und sind vom Kopisten beigesetzt. Der wirkliche Titel lautete *actus Petri apostoli = πράξεις Πέτρον τοῦ ἀποστόλου*. Merkwürdig ist der Nachtrag mit dem Stoßseufzer. Dieser Stoßseufzer bezieht sich m. E. nicht allein auf die Petrusakten, sondern auf den ganzen Kodex, der von einer Hand geschrieben ist. Der Text der Rekognitionen umfaßt 42 Quaternionen,

1) Genaue Beschreibung bei Reifferscheid: *Bibliotheca patrum latinorum Italica II*, Wien 1871, S. 160 ff. = *Sitzungsber. der Wiener Akademie* 67, 1871, S. 467 ff. — Lipsius, *Prolegomena zur Ausgabe der Acta apostolorum apocrypha I*, p. XXXIII sq.

während auf die Petrusakten nur sechs Quaternionen fielen. So war der Schreiber berechtigt, beim Abschluß des Ganzen auf seine entsagungsvolle Kopiertätigkeit zurückzublicken. Auffällig ist hier die Anwendung des Ausdruckes *epistula*. Er muß den Ausdruck im weiteren Sinne gefaßt haben. Scheinbar denkt er dabei gar nicht mehr an die zweite Schrift im Kodex, sondern an das Ganze. Ihn interessiert von dem ganzen Inhalt in erster Linie der Kampf des Petrus mit Simon Magus; alles andere ist ihm Nebensache. Das führt uns dazu, auf den Archetypus des Codex *Verc.* zurückzugehen. Nach der Vermutung von Gundermann gehört er dem 5. oder 6. Jahrhundert an. Die Rekognitionen in der Übersetzung des Rufin bilden den Grundstock; sie waren nach der Bemerkung des Schreibers im Abendlande noch wenig bekannt; Rufin hatte sie ja erst um 405 zugänglich gemacht. Indem die *Actus Petri* dieser Hauptschrift hinzugefügt sind, sind zwei verschiedene Werke künstlich in dieser Hd. kompiliert, und zwar sollen sie den Kampf des Petrus mit Simon Magus zum Gegenstande haben. Nun schildern die Rekognitionen die Kämpfe in Palästina und Syrien, die *Actus Verc.* die Kämpfe in Rom, aber die alten Petrusakten behandelten außerdem den Kampf in Judäa resp. in Jerusalem. Hätte der Kompilator dieses Stück unversehrt mit herübergenommen, wäre dem aufmerksamen Leser die Divergenz beider Darstellungen sofort in die Augen gesprungen: hier Petrus ausschließlich in Jerusalem wirkend, dort den Simon Magus durch alle Städte Palästinas und Syriens verfolgend; hier der Kampf eine kleine Episode, dort in dramatischer Weise die ganze Darstellung beherrschend. Was Wunder, wenn der Kompilator zur Verdeckung dieser Divergenz das Mittel der Verstümmelung der einen Schrift anwandte, d. h. das Kopfstück der Petrusakten abschlug, indem er den in Jerusalem spielenden Teil unterdrückte und auf diese Weise äußerlich ein lesbares Ganze herstellte, ohne daß die vorgenommene Prozedur bemerkt wurde. Natürlich mußte dabei der Titel zu Anfang ebenfalls abgeschnitten werden; das zweite Stück ist ohne Überschrift den Rekognitionen hinzugefügt worden. Daß durch diesen gewaltsamen Eingriff die cc. 1—3 der heutigen A. V. in der Luft schweben mußten, machte dem Kompilator keine großen Kopfschmerzen. So löst sich ohne Zuhilfenahme von geistreichen Hypothesen das Rätsel auf ganz einfache Weise, und es ist nur zu

verwundern, daß bisher niemand diese einfache Lösung gefunden hat. Freilich ist F. der Wahrheit bereits ganz nahe gekommen, indem er Handb. II, S. 463 auf Grund der Überlieferung im Cod. Ver. darauf hinweist, daß unsere A. V. jedenfalls als Schluß der clementinischen Homilien oder Rekognitionen gedacht seien. Statt dieser richtigen Fährte zu folgen und sich die Frage vorzulegen, ob nicht dieses „Gedachtsein“ für die Integrität der Petrusakten irgendwelche Folgen gehabt haben könne, blickt er wie hypnotisiert auf die Apostelgeschichte und nimmt in verkehrter Weise an, daß durch diese Zusammenstellung der Schluß der Akten verstümmelt, d. h. das Paulusmartyrium abgeschnitten sei (N.tl. Apokr.<sup>2</sup>, S. 229); an das Kopfstück denkt er mit keiner Silbe. Die Verstümmelung selbst hat auf lateinischem Boden stattgefunden, aber es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß eine gleiche Manipulation an dem griechischen Texte vorgenommen ist. Die Handschrift des Athos, die an einer früheren Stelle wie die Handschrift von Patmos den Text des Martyriums beginnen läßt, bietet die Überschrift:

*μηὶ ἰουνίῳ καὶ μαρτύριον τοῦ ἁγίου ἀποστόλου πέτρον. ἐκ τῶν ἱστορικῶν κλήμεντος ρώμης ἐπισκόπου. ἐν τῷ ἐσχάτῳ λόγῳ ἱστοροῦντος οὕτως. κύριε ἐδλόγησον.*

Ganz richtig bemerkt F., Handb. II, S. 463 dazu: „Diese Überschrift hätte nur historischen Wert, wenn wir genau wüßten, was unter den *ἱστορικοί* (sc. *λόγοι*) des Clemens zu verstehen wäre. Sind es die clementinischen Homilien oder Rekognitionen, so wäre erwiesen, daß wenigstens in dieser Handschrift das Martyrium Petri den (natürlichen) Schluß dieses Werkes bieten sollte.“ In der Vorlage des Cod. Patm. muß ein noch größeres Stück der alten Akten gestanden haben, und es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich mit dem lateinischen Stücke der A. V. deckte; denn eine derartige Zusammenstellung mit den Clementinen konnte ganz unabhängig voneinander geschehen; wir haben bereits oben S. 482 gesehen, daß auch der griechische Text von Grenfell und Hunt den gleichen Ausschnitt gezeigt hat. Durch derartige Verstümmelungen des Anfanges waren aber die vollständigen Exemplare der Petrusakten noch keineswegs verdrängt. Im Abendlande lasen sie noch in unversehrtem Zustande die Manichäer in ihrem Corpus der apokryphen Apostelakten, ebenso die Priszillianisten bis zum Verfasser

des apokryphen Titusbriefes; dasselbe war in der katholischen Kirche der Fall bei Augustin und Hieronymus und dem Verfasser der Akten des Nereus und Achilleus. Denselben Zustand haben wir auch für die griechische Kirche anzunehmen. Erst infolge der Vernichtung des fünfgliedrigen Corpus apostolorum von seiten der orthodoxen Kirche sind uns nur Trümmerstücke von den alten *πράξεις Πέτρον* überliefert. Ein gütiges Geschick hat es gefügt, daß unter dem Schutze der ps.-clementinischen Rekognitionen ein so umfangreiches Stück von dem alten Werke auf uns gekommen ist. Den Verlust des ersten Teiles können wir, glaube ich, verschmerzen, denn, nach den Proben zu urteilen, würde er unsere Kenntnisse über Petrus in keiner Weise bereichert haben.

## Qui et filius diceris et pater inveniris

Von Victor Schultze, Greifswald

Der Apostolische Protonotar Giovanni Marangoni in Rom, ein gelehrter Archäologe und eifriger Erforscher christlicher Altertümer, berichtet in seinem, jetzt seltenen, immer noch wertvollen Buche: *Delle cose gentilesche e profane, trasportate ad uso e adornamento delle chiese, Roma 1744*, S. 461f. über eine 1742 von ihm gemachte Entdeckung in S. Callisto, wie er annimmt, aber in Wahrheit, wie er richtiger in seinem Werke *Istoria del Sancta Sanctorum* angibt, im Gebiete von Tor Marancia, am Wege nach S. Paolo, also in der Umgebung von S. Domitilla. Er stieß bei Nachforschungen auf eine wohl verwahrte Treppe, die ihn etwa ein Stockwerk tief in eine Grabanlage führte, über deren Eingang das Monogramm  $\times^D$  in großen Buchstaben aufgemalt war. In eine der Wände war ein mächtiges Bogengrab eingeschnitten, dessen Fläche Mosaikschmuck bedeckte, eine an dieser Stelle sonst nicht bekannte Verwertung desselben. Die Rückwand füllten vier aufrecht stehende Figuren, darunter eine Frau, sicherlich die hier beigesetzten Toten, für Marangoni „Santi“. Zu beiden Seiten lehnten sich biblische Szenen an, rechts die Auferweckung des Lazarus und links, stark zerstört, das Quellwunder des Moses, wie Marangoni wohl mit Recht vermutet. Denn gerade diese Vor-